



SITZUNGSVORLAGE

Thema: Nachfragen zur Sitzung des AUT am 09.03.2021 zum TOP
"Klimabedingte Waldschäden"

Frühere Beratungen: AUT am 09.März 2021/ Vorlage 577/2021

Anlagen: Nachfrage von Bündnis 90 / Die Grünen zum Thema „Klimabedingte Waldschäden“ vom 10.03.2021

Sachvortrag : Herr Dr. Strütt, Amtsleiter Forstamt **Zeitdauer:** 10 Min.

Beschlussvorschlag: Der Kreistag nimmt die Antworten auf die Nachfragen der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen und anderer zur Kenntnis

Gremium	Zuständigkeit	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Umwelt und Technik	Kenntnisnahme	27.04.2021	öffentlich

Finanzielle Auswirkungen (mit der Kämmerei abzustimmen!): ja nein

Aufwendungen/Auszahlungen

Ergebniswirksam: <input type="checkbox"/>		Investiv: <input type="checkbox"/>	
Einmaliger Aufwand	_____ Euro	Einmalige Auszahlung	_____ Euro
Jährlicher Aufwand	_____ Euro	Jährliche Auszahlungen	_____ Euro
Gesamtbetrag	_____ Euro	Gesamtbetrag	_____ Euro
Aufwand 1. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 1. Jahr	_____ Euro
Aufwand 2. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 2. Jahr	_____ Euro
Aufwand 3. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 3. Jahr	_____ Euro
Aufwand 4. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 4. Jahr	_____ Euro
		Jährliche Abschreibung	_____ Euro

Erträge/Einzahlungen

Ergebniswirksam: <input type="checkbox"/>		Investiv: <input type="checkbox"/>	
Einmaliger Ertrag	_____ Euro	Einmalige Einzahlungen	_____ Euro
Jährliche Erträge	_____ Euro	Jährliche Einzahlungen	_____ Euro
Gesamtbetrag	_____ Euro	Gesamtbetrag	_____ Euro
Ertrag 1. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 1. Jahr	_____ Euro
Ertrag 2. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 2. Jahr	_____ Euro
Ertrag 3. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 3. Jahr	_____ Euro
Ertrag 4. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 4. Jahr	_____ Euro
		Jährliche Auflösung	_____ Euro

Mittelbereitstellung im Haushalt:

Ergebnishaushalt: <input type="checkbox"/>	Investitionshaushalt: <input type="checkbox"/>
Produkt: _____	Investitions-Nr. _____
Kostenstelle: _____	
Sachkonto: _____	
Zur Verfügung stehende Mittel: _____ Euro	

ggf. noch bereit zu stellen: _____ Euro

Deckungsvorschlag:

Ergebnishaushalt: <input type="checkbox"/>	Investitionshaushalt: <input type="checkbox"/>
Produkt: _____	Investitions-Nr. _____
Kostenstelle: _____	
Sachkonto: _____	

Medien: PowerPoint pdf-Datei CD/DVD Stick

Sofern Präsentationen erforderlich werden, lassen Sie diese bitte mindestens fünf Tage vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle Kreistag zukommen.

Elektronisch mitgezeichnet von:

<input checked="" type="checkbox"/> Landrat	<input type="checkbox"/> Dezernat 1	<input checked="" type="checkbox"/> Dezernat 2
<input type="checkbox"/> Dezernat 3	<input type="checkbox"/> Dezernat 4	<input type="checkbox"/>

1. Ausgangslage:

Zum TOP „Klimabedingte Waldschäden“ der AUT-Sitzung vom 09.03.2021 wurden seitens der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen sowie weiterer Mitglieder des Ausschusses für Umwelt und Technik ergänzende Fragen an die Verwaltung gerichtet, die hiermit soweit als möglich beantwortet werden.

2. Sachverhalt:

Die Fragen der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen sowie anderer Mitglieder des Ausschusses werden im Folgenden im Wortlaut wiedergegeben. Die Antwort der Verwaltung ist im Text eingefügt.

Holzeinschlag

Frage 1:

Warum liegt der Holzeinschlag im Kleinprivatwald doppelt so hoch? (Finanzielle Gründe?)

Antwort der Verwaltung:

Vor den Kalamitätsjahren 2018-20 lag der Holzeinschlag im Kleinprivatwald bei 60-70% der Größenordnung des öffentlichen Waldes. In der Regel wird im Kleinprivatwald weniger Holz genutzt als nachwächst. Die außergewöhnliche Höhe des Holzeinschlages im Kleinprivatwald der letzten 3 Jahre mit durchschnittlich 12,5 Fm/ha je Jahr ist ausschließlich kalamitätsbedingt. Die Ursache liegt in den vergleichsweise höheren Fichtenanteilen und Holzvorräten als im öffentlichen Wald. Finanzielle Gründe spielen dabei keine Rolle.

Tabelle 1: Schadholzaufkommen 2018 - 2020 im Bodenseekreis im betreuten Körperschafts(KW)- und Kleinprivatwald (PW) im Vergleich bezogen auf die Forstbetriebsfläche

Waldbesitzart	Forstbetriebsfläche	Holzeinschlag gesamt je Jahr	davon Kalamitätsholz je Jahr
Kleinprivatwald (PW)	5.850 ha	12,5 Fm	10,0 Fm (79%)
Körperschaftswald (KW)	5.050 ha	11,9 Fm	7,4 Fm (62%)

Frage 2:

Begünstigt der hohe Holzeinschlag nicht auch noch die weitere Austrocknung (Ursache / Wirkung)?

Antwort der Verwaltung:

Durch den hohen Kalamitätsholzanfall gibt es örtlich Aufflichtungen der Waldbestände mit zahlreichen kleineren, aber bisher nur wenigen großen Kahlfleichen. Auf den Kahlfleichen kann es vorübergehend zu einer verstärkten Austrocknung der Böden kommen, bis sich eine geschlossene Vegetationsdecke eingestellt hat beziehungsweise die Wiederbewaldung erfolgt ist. Moderate Aufflichtungen der Wälder lassen mehr Niederschläge auf dem Waldboden ankommen und begünstigen damit die Wasserversorgung der Bäume mehr als in Wäldern mit einem dicht geschlossenen Kronendach.

Frage 3:

Haben Sie eine Idee, wie es erreicht werden kann, dass wir beim (Kalamitätsbedingten) Holzeinschlag in den Privatwäldern eine ähnlich niedrige Größenordnung wie beim Körperschaftswald erreichen? (Unsere Idee des Ankaufs?) Oder muss dieser Umstand hingenommen werden?

Antwort der Verwaltung:

Im Kleinprivatwald und dem überdurchschnittlich hohen Fichtenanteil agieren die Waldbesitzer bzgl. der Borkenkäferschäden häufig zu langsam und nicht angemessen und konsequent genug. Das ist die Hauptursache für das doppelt so hohe Schadausmaß bei den Borkenkäferschäden als im Körperschaftswald.

Wichtig wäre eine intensivere Kontrolle der Fichtenbestände im Frühsommer (Mai-Juli). Dazu sind erst einmal die Waldbesitzenden selbst gefordert. Die Betreuungsförster sind primär für die Kontrollen im Körperschaftswald zuständig und können hier rasch und angemessen handeln. Im Kleinprivatwald können die Betreuungsförster nur stichprobenartig kontrollieren. Für die Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der Betreuung bedarf es der Zustimmung des Waldbesitzers/der Waldbesitzerin. Hilfreich ist eine zusätzliche Unterstützung beim Borkenkäfermonitoring durch geschulte Arbeitskräfte, wie dies Deggenhausertal in Zusammenarbeit mit der Gemeinde umgesetzt und auch vom Land gefördert wurde.

Der Ankauf von Privatwaldflächen durch die öffentliche Hand kann einen Beitrag zur Schadensbegrenzung leisten. Unter den Extrembedingungen des Jahres 2020 – erst Sturmschäden, dann Borkenkäferbefall - sind solche Schaddimensionen jedoch unvermeidbar und waren im Bodenseekreis auch den Witterungsbedingungen geschuldet.

Angrenzende Waldgrundstücke – Angebot eines Ankaufs durch Kommunen

Frage 1:

Warum nur angrenzende Waldstücke betrachtet werden, haben Sie uns bereits erläutert. Sollte man nicht gerade die abgelegenen Waldstücke begutachten und die Besitzer und Besitzerinnen ansprechen, damit Maßnahmen ergriffen werden können?

Antwort der Verwaltung:

Der Betreuungsförster/die Betreuungsförsterin hat im Rahmen abgeschlossener Betreuungsvereinbarungen auch die abgelegenen Schadflächen im Kleinprivatwald im Fokus, um einerseits die Waldbesitzenden im Rahmen der Forstaufsicht rechtzeitig auf drohende Borkenkäferschäden hinzuweisen und Maßnahmen zu ergreifen, als auch die Wiederbewaldung sicherzustellen.

Frage 2:

Auf Seite 4 der Vorlage 577/2021 werden die Waldgrundstücke in drei Kategorien a, b, c unterteilt. Wieviel Hektar sind den jeweiligen Punkten zuzuordnen – (um die Verhältnismäßigkeit zu überblicken, evtl. %)?

Antwort der Verwaltung:

In der Summe liegen im Kleinprivatwald nur 22% der stark geschädigten Flurstückfläche mit einer Größenordnung von 183 ha (a und b) angrenzend an öffentlichen Wald. Das Potenzial,

stark geschädigte Waldparzellen im Rahmen von Arrondierungskäufen in die Bewirtschaftung der öffentlichen Hand zu bringen, ist damit überschaubar.

Lagekategorien stark geschädigter Kleinprivatwald-Parzellen zu öffentlichem Wald

- a) In den Gemeindegebieten Überlingen, Owingen, Frickingen, Heiligenberg, Deggenhausertal, Markdorf, Immenstaad und Friedrichshafen liegen die geschädigten Privatwaldparzellen hauptsächlich in Gemengelage zum Kommunalwald. Die genannten Kommunen haben bereits in der Vergangenheit regelmäßig Privatwald zur Arrondierung ihres Waldbesitzes angekauft.

Größenordnung: 150 ha (18%) stark geschädigte Flurstücksfläche

- b) Im Raum Meckenbeuren, Tettngang-Neukirch sowie Markdorf-Iттendorf sind der Staatswald (ForstBW) sowie auch Kirchenwald die hauptsächlich Angrenzer. Das Land Baden-Württemberg (ForstBW) und die Diözese Rottenburg-Stuttgart haben schon immer Kaufinteresse zwecks sinnvoller Arrondierung ihres Waldbesitzes gezeigt.

Größenordnung: 33 ha (4%) stark geschädigte Flurstücksfläche

- c) Kaum Grenzlagen von stark geschädigten Privatwaldparzellen zu öffentlichem Wald mit Schwerpunkt in den Gemeindegebieten Salem, Oberteuringen und Kressbronn.

Größenordnung: 628 ha (78%) stark geschädigte Flurstücksfläche

Tabelle 2 aus Vorlage 577/2021:

Schadflächenerhebung im Kleinprivatwald nach Gemeindegebieten 2018-2020

Fläche des Kleinprivatwaldes		5.850 ha (100%)	
Summe der erhobenen Schadfläche		140 ha (3%)	Ø 0,37 ha
Zahl der Flurstücke mit flächenhaften Schäden		380	100%
Zahl der Flurstücke in Grenzlage zu öffentlichem Wald		136	36%
davon zu	Gemeindewald	100	26%
	sonst. Körperschaftswald	8	2%
	Staatswald (ForstBW)	28	8%

In Zusammenhang zu diesem Thema (Tabelle 2) stellte Kreisrat Zeller (SPD) folgende Frage: Warum beträgt die Summe der erhobenen Schadfläche im Klein-PW nur 3 %? Das passt nicht damit zusammen, dass der Klein-PW stark betroffen ist. In der Sendung „Zur Sache Baden-Württemberg“ am Donnerstag, den 4. März hat es einen Bericht zur Waldsituation gegeben, danach sind 4/5 des Waldes betroffen.

Antwort der Verwaltung:

Bei den 3% bzw. 140 ha handelt es sich um die Summe entstandener Kahlfleichen auf 380 Waldflurstücken des Kleinprivatwaldes, die zur Wiederbewaldung anstehen. Dies entspricht nicht der Gesamtfläche der geschädigten Waldfläche im Kleinprivatwald.

Dahinter verbirgt sich eine Flurstücksfläche von insgesamt rd. 800 ha mit einem Waldanteil von rd. 550 ha. Das sind weniger als 10% der Fläche des Kleinprivatwaldes.

Wieviel Waldfläche im Bodenseekreis insgesamt geschädigt ist und die Größenordnung der entstandenen Kahlfleichen über alle Waldbesitzarten hinweg, ist nicht bekannt. Die jährliche Waldzustandserhebung im Rahmen einer Stichprobeninventur beurteilt nur den Kronenzustand der Bäume und liefert keine kreisbezogenen Daten, sondern nur Daten für gesamte Land Baden-Württemberg.

Zusatzfragen zu Wald und seiner Bewirtschaftung sowie zur Holzvermarktung

Frage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen zu Ausweisung von Prozessschutzflächen

Wie wird der Vorschlag gesehen, 10 – 15% des Waldes als Prozessschutzflächen auszuweisen, also diesen Bereich sich selbst zu überlassen? Wieviel derartige Schutzflächen gibt es im Bodenseekreis?

Antwort der Verwaltung:

Für die Ausweisung von Prozessschutzflächen (Bannwälder) gibt es ein landesweites Konzept unter der Regie der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg. Dieses wird hauptsächlich im öffentlichen Wald (Staatswald, Kommunalwald) umgesetzt. Die Mindestgröße von Bannwäldern liegt nach diesem Konzept bei 100 ha. Eine zwangsweise Beteiligung des Privatwaldes ist nicht möglich. Das käme einer Enteignung gleich. Im Kleinprivatwald ist ein solches Konzept auch aufgrund der kleinflächigen Besitzstruktur nicht umsetzbar.

Im Bodenseekreis gibt es nur eine größere Prozessschutzfläche, den Bannwald Kohltobel mit 32 ha (Staatswald ForstBW) im Deggenhausertal bei Limpach. Dieser wurde 1970 ausgewiesen und 2002 erweitert. Weitere, großflächige Bannwaldausweisungen sind im Bodenseekreis derzeit nicht in der Diskussion. Die Ausweisung von 10-15% Prozessschutzflächen im Bodenseekreis (1.900 – 2.800 ha) ist unter den oben beschriebenen Rahmenbedingungen nicht vorstellbar und auch nicht sinnvoll. Wir haben im Bodenseekreis überwiegend hochproduktive Waldflächen, die im Rahmen der Bewirtschaftung und Holznutzung einen höheren Beitrag als CO₂-Senke leisten können als Prozessschutzflächen ohne Holznutzung.

Kreisrat Brugger, FDP

Frage 1:

ForstBW hat bei Tettngang kräftig Holz eingeschlagen und einen Trauf beseitigt, damit ein neuer Hopfengarten entstehen kann. Warum wurden dabei auch gesunde Bäume entnommen?

Antwort der Verwaltung:

Das Forstamt hat seit der Forstreform zum 01.01.2020 keinen Einblick mehr in die Wirtschaftsführung von ForstBW. Die Frage wäre zuständigkeitshalber an ForstBW zu richten und bedarf auch einer näheren Ortsangabe.

Frage 2:

Wieviel Nutzholz aus dem Landkreis wird nach Vorarlberg exportiert?

Antwort der Verwaltung:

Dazu liegen für den Bodenseekreis keine Angaben vor. Holz aus den vom Forstamt betreuten Wäldern im Bodenseekreis wird über die Genossenschaft GenoHolz und die Städte Überlingen und Markdorf vermarktet. In die Vermarktungsdetails hat die Untere Forstbehörde des Landkreises keinen Einblick mehr. Es dürfte sich nur um untergeordnete Mengen handeln, da es sich in Vorarlberg eher um kleinere Sägewerksbetriebe vor allem im Bregenzer Wald handelt, die speziell Fichte- beziehungsweise Tannen-Starkholz besserer Qualität kaufen.

Frage 3:

Welcher Wert wurde aus der Holzvermarktung im Landkreis in den letzten fünf Jahren erwirtschaftet, wie sahen die Gewinne aus?

Antwort der Verwaltung:

Zum Wert und den Gewinnen aus der Holzvermarktung von 2016 – 2020 gibt es keine Auswertungen und Auswertungsmöglichkeiten. In diesem Zeitraum gab es kalamitätsbedingt erhebliche Schwankungen im Holzeinschlag und im Verkaufserlös je Fm Rohholz. Dies ermöglicht keine überschlägige und seriöse Schätzung.

3. Finanzielle Auswirkungen: keine